

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)



TERMIN

Donnerstag, 27.08.2026, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 80,00**
zzgl. 19% USt (€ 15,20) = insgesamt € 95,20.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 120,00**
zzgl. 19% USt (€ 22,80) = insgesamt € 142,80.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

LIVE-ONLINE-SEMINAR-REIHE: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS (ABONNEMENT)

Sie können in das Abonnement jederzeit einsteigen. Das Abonnement läuft solange weiter, bis Sie es kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Teilnehmergebühr pro Termin:

Mitglieder und deren Mitarbeiter: € 80,00 zzgl. 19 % USt (€ 15,20) = € 95,20;

Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter: € 120,00 zzgl. 19 % USt (€ 22,80) = € 142,80

Für jeden Termin erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Eine Präsentation erhalten Sie von uns vor jeder Veranstaltung per E-Mail.

Im diesem Termin wird folgendes Thema behandelt: Sommerfest, Weihnachtsfeier und Co.

Folgende weitere Termine sind geplant:

17.09.2026 (09:00-11:00 Uhr)

15.10.2026 (09:00-11:00 Uhr)

19.11.2026 (09:00-11:00 Uhr)

08.12.2026 (14:00-16:00 Uhr)

Evtl. können sich die Themen aufgrund aktueller Entwicklungen noch ändern.

Über weitere Termine werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Feiern gehört zum Unternehmensalltag. Die steuerliche Beurteilung ist jedoch alles andere als selbstverständlich.

Ob Weihnachtsfeier, Sommerfest, Jubiläum, Verabschiedung in den Ruhestand oder Kundenempfang, nahezu jedes Unternehmen richtet regelmäßig Veranstaltungen aus. Doch welche steuerlichen Folgen ergeben sich daraus? Wann liegt eine klassische Betriebsveranstaltung vor? Wann handelt es sich um ein Fest des Arbeitgebers oder um eine Repräsentationsveranstaltung? Und welche Auswirkungen haben die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sowie die gesetzlichen Regelungen auf die Lohnabrechnung?

Gerade in der Praxis führen diese Fragestellungen immer wieder zu Unsicherheiten. Denn bereits die Einordnung einer Veranstaltung entscheidet darüber, ob ein steuerpflichtiger geldwerter Vorteil entsteht oder

die Aufwendungen lohnsteuerfrei bleiben.

In diesem kompakten Onlineseminar erhalten Sie einen fundierten und praxisnahen Überblick über die lohnsteuerliche Behandlung betrieblicher Veranstaltungen. Anhand zahlreicher Praxisfälle erfahren Sie, worauf Arbeitgeber und Entgeltabrechnung künftig besonders achten müssen und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Nach dem Seminar können Sie betriebliche Veranstaltungen rechtssicher beurteilen, steuerliche Risiken frühzeitig erkennen und die lohnsteuerlichen Folgen korrekt in der Entgeltabrechnung umsetzen. Sie erhalten konkrete Praxishinweise sowie eine verständliche Einordnung der aktuellen Rechtsprechung und deren Bedeutung für den betrieblichen Alltag.

Gliederung:

I. Einordnung von Betriebsveranstaltungen, Feiern des Arbeitgebers und Repräsentationsveranstaltungen

1. Begriff der Veranstaltung
2. Betriebliche Veranlassung
3. Fest des Arbeitnehmers
4. Fest des Arbeitgebers
5. Repräsentationsveranstaltungen

II. Betriebsveranstaltungen

1. 110-Euro-Freibetrag sicher anwenden
2. Welche Kosten sind einzubeziehen und welche nicht?
3. Steuerliche Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

III. Abteilungsfeier

1. 110-Euro-Freigrenze sicher anwenden
2. Welche Kosten sind einzubeziehen und welche nicht?
3. Steuerliche Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

IV. Aktuelle BFH-Rechtsprechung zur Verabschiedung von Arbeitnehmern und ihre Auswirkungen auf die Praxis

V. Abgrenzung zwischen eigenbetrieblichem Interesse und Arbeitslohn

VI. Typische Fehlerquellen in der Entgeltabrechnung vermeiden

VII. Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen für die tägliche Arbeit

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Abonnement läuft solange, bis Sie es schriftlich kündigen. Dieses ist jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.